

Alle Zuschriften für die « Libre Pensée internationale » sind an E. Peytrequin, 4, Louve, Lausanne zu richten. Die Redaktion der « Menschheit » ist von der der « Libre Pensée internationale » unabhängig. Die Autoren allein sind verantwortlich für die von ihnen gezeichneten Aufsätze.

Die Menschheit

Organ des « Bundes für Organisierung menschlichen Fortschritts »

Wochenbeiblatt zu den Dokumenten des Fortschritts
Jährlich 52 Nummern (deutsche & franz. Ausgabe) für Fr. 4 (i. d.) Schweiz; Mark 5 in Deutschland; Fr. 6 in den anderen Ländern.
Unentgeltlich für die Abonnenten der « Libre Pensée internationale ».

Schweizer Aktionskomitee des Bundes: Dr. Otfried NIPPOLD, alt Prof. d. Univ. Bern; Dr. Aug. FOREL, alt Prof. d. Univ. Zürich; Dr. A. SUTER, Vizepräsident des Gemeinderats von Lausanne; Prof. Dr. R. BRODA (Lausanne); O. VOLKART, Präs. d. Ordens f. Ethik & Kultur; Direktor TOBLER, Vorsitzender der Bernischen Ortsgruppe des Schweizerischen Monistenbundes; Hugo WASSERMANN, Lausanne; Fr. RUEDI alt Grossrat, Lausanne; Dr. F. UHLMANN, Zugerberg; WENGER, Mitgl. d. Zürcher Kantonalrats; E. PEYTREQUIN, Herausgeber d. « Libre Pensée intern. »; H. Hodler, Präs. d. Esperantoverbandes, Genf, u. a. m.

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FÖRSTER, Berlin; Ed. BERNSTEIN, Mitglied des deutschen Reichstags, Berlin; Dr. Carl Grünberg, Prof. a/d. Univ. Wien; Dr. MASA-RYK, Prof. a/d. Univ. Prag; CASTBERG, Staatsminister, Kristiania; Ferdinand BUISSON, Präsident der Liga der Menschenrechte, Paris; Ramsay MACDONALD, Mitgl. d. engl. Parlaments; E. VANDERVELDE, belg. Minister; Dr. von NOE, Prof. a/d. Univ. Chicago, u. a. m.
Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Lausanne, Schweiz, avenue de Rumine, 60. — An diese Adresse wolle man alle Zuschriften für den Bund und die Schriftleitung seiner Organe richten.

« Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen. »

Die Vereinigten Staaten der Erde

Ein Kulturprogramm

von Prof. Dr. A. Forel

XIII. Das Völkerrecht oder das internationale Recht.

Bereite den Frieden vor, wenn Du ihn haben willst! Die Zeiten Cäsars sind vorbei. Die dazumal ungeahnte Kleinheit der Erdkugel und ihr beschränkter Raum sind uns heute gut bekannt. Cäsar's Wort « *Si vis pacem para bellum* » ist aus diesem nebst anderen Gründen hinfällig geworden; die heutigen Tatsachen beweisen es. Wollen wir aus unserer gegenwärtigen raub- und blutgierigen Anarchie heraus, so gibt es nur ein Mittel: *Den auf das Recht des Menschen zum Leben, auf die Pflicht aller zur sozialen Arbeit und auf eine supranationale Zentralgewalt gegründeten internationalen Frieden der Kulturstaaten. Die supranationale Zentralinstanz muss stärker sein, als die Waffenmacht der einzelnen Staaten, die sie allmählich ersetzen soll.* »

« Im Grunde genommen ist das Völkerrecht ein Werk der Wissenschaft. Sie war es, die in der Kulturwelt die so lange eingeschlafenen Rechte der Menschheit wieder geweckt hat »,.... sagte bereits der Schweizer Jurist Bluntschli. ¹⁾

Die Rechtsbücher sind nur vom Staate erlassene Rechtsformeln. Ihre Grundlage liegt in der Wissenschaft, besonders in der vom Menschen, und ganz speziell in der Wissenschaft vom Gehirne, dem Organ seiner Seele. Als ich psychiatrischer Experte war, sagten mir oft die Richter: « An Ihnen ist es, uns die Materie zu verschaffen; uns liegt es ob, zu formulieren um zu urteilen. » Da nun die Menschheit als Gesamtheit der Menschen sich je länger desto mehr internationalisiert, muss, eo ipso, das Recht nachfolgen und das Gleiche un.

Man kann das heutige Völkerrecht mit einem Embryo oder mit einer komplizierten Pflanze vergleichen, mit verwickelter Organisation, aber noch ohne Kopf, ohne funktionierendes Gehirn und ohne Muskeln. Nichtsdestoweniger besteht es.

Wie aber Bluntschli bereits sagte, hat es vor allem einen Weltgerichtsgeber als Kopf nötig; ich füge die Notwendigkeit eines supranationalen Heeres, als Muskelmacht, hinzu. Erst dann wird es ein wohlgeordnetes und lebensfähiges Ganzes darstellen.

Ich verweise hier auf meinen Aufsatz II, in welchem ich in wenigen Worten das erkläre, was ich unter supranationalem Areopag verstehe. Da die menschliche Natur instinktiv sehr raubgierig ist, folgt daraus, dass die Staaten als einzelne gegne-

rische menschliche Kollektivitäten dies nicht weniger sind. Indem die Verantwortung der leitenden Personen in denselben verteilt ist und infolgedessen von jeder weniger gefühlt wird, sind sie es sogar noch mehr. Die feindlichen Kliquen bilden sich im grossen (Dreibund gegen Dreiverband), wie im Kleinen. Bei einer supranationalen Macht wird indessen die Sache anders sein, da jeder Staat die andern wohl berauben, während die gesamte Menschheit nur bei sich selbst Diebstahl ausüben könnte. Als vorteilhafter Ersatz wird ferner die Eugenik letztere vor Hungersnot schützen.

Für die Staaten bedeutet heute der Krieg, was für die Individuen das Strafrecht bedeutet. Nun neigt endlich die heutige Strafrechtslehre dazu, die alten Begriffe der Sühne und der absoluten Willensfreiheit durch andere zu ersetzen. Menschlicher, gerechter und wissenschaftlicher als früher, will sie einfach beim Verbrecher die soziale Schädlichkeit beseitigen und betrachtet sie die Freiheit des Willens nur noch als relativ. Sie will ausserdem die Todesstrafe beseitigen. Möge nun das Völkerrecht logischerweise den Krieg abschaffen; dadurch wird es ausserdem die Bestrafung Unschuldiger, ja sogar der Besten unter der Menschheit aufhören lassen.

Bluntschli, Rivier und andere betrachten die Staaten als die Einheiten, das heisst als die « Personen » des Völkerrechtes. Hier wage ich schlicht jenen Meistern des Rechtes zu opponieren. Eine Kollektivität ist und kann nicht eine Person sein; umso weniger, wenn sie so verwickelt ist, wie die Staaten. Ich verweise auf Artikel 52 des erwähnten Buches Bluntschli's; der innere Widerspruch geht aus diesem selbst hervor. Deshalb habe ich in in meinem Aufsatz II für den supranationalen Areopag die Vertretung einer Stimme für so und so viel Millionen Bevölkerung der Kulturstaaten gefordert. Ich sehe keinen andern gerechten Weg. Manche mögen denselben gar zu demokratisch finden, aber selbst absolutistische Monarchien sollten meines Erachtens dieses Geständnis machen. Hier wird eine Revision juristischer Grundsätze und Begriffe unbedingt erforderlich werden. Man könnte höchstens den Staaten als solchen einige mehr formelle Zugeständnisse machen.

Was sich gebieterisch aufdrängt, ist die gemeinsame Bildung eines supranationalen Gerichtshofes (Areopags), durch alle Kulturstaaten, auf dass derselbe obligatorisch und endgültig alle Konflikte zwischen den Staaten entscheide.

Aber nochmals gesagt, er wird erst dann lebensfähig sein, wenn man ihn mit der notwendigen Macht ausstattet. Alsdann wird er die ehemaligen Grossmächte der sogenannten Pentarchie des Jahres 1818 allmählich ersetzen und die kleinen Staaten werden nicht mehr ganz ignoriert werden. Nahezu ein Jahrhundert später als damals wäre dies nicht zu früh. Der heilige Bund von 1815 zwischen Russland, Oesterreich und Preussen wollte sich auf Religion (Konfessions)- und Dynastierecht gründen; hierum erlitt er die verdiente Niederlage.

Um meine Leser mit wenigen Worten über das bisherige Völkerrecht zu orientieren, erwähne ich hier verzeichnisartig nach Bluntschli und Rivier die Titel seiner Hauptgegenstände:

Schutz des Einzelmenschen. Kampf gegen die Unterdrückung der Nationalitäten und Glaubensarten durch die Staaten. Bildung und Anerkennung der Staaten. Revolution. Einfluss einer Verfassungsänderung auf die Beziehungen der Staaten unter sich. Zahl der Stimmen. Teilung der Güter und Schulden nach Bevölkerungszahl. Grenzen der staatlichen Oberhoheit. Staatenbünde und Bundesstaaten. Kolonien und Vasallenstaaten. Gleichgewicht. Europäische und internationale Konferenzen und Kongresse; ihre Protokolle (nur die Staaten sind darin vertreten. Damals Lateinisch, später Französisch als internationale Sprache.)

Internationale Organe: Fürsten, Könige und Kaiser. Eine siegende Revolution wird als Staat anerkannt. Exterritorialität jedes Souveräns und seiner Gesandten; Rückberufung der Letztern; diplomatischer Bruch, Konsuln (für Zivilsachen) ohne Exterritorialität.

Landesoberhoheit: Unbewohnte oder barbarische Länder (Kolonisation). Grenzen, Seen, Flüsse und Meere. Schiffsrecht. Internationale Servituten.

Verhältnis der Individuen zum Staat: Sklaverei; ihre internationale Abschaffung. Landeszugehörigkeit (uneheliche Kinder, Fremde). Naturalisation, Ein- und Auswanderung. Auslieferung. Asylrecht.

Verträge: Konventionelle und rechtskräftige Verträge zwischen Staaten. Ihre Bestätigung, ihre Nichtigkeit. Nichtigkeit der Verträge, welche die Menschenrechte verletzen (z. B. Schutz der Sklaverei, Verweigerung jeder Rechtsfähigkeit an Fremde, Verletzung der Freiheit des Meeres oder des religiösen Glaubens, Abschaffung eines bestehenden Staates, Versuch eines solchen, seine Macht über die ganze Welt auszudehnen, u. s. w.). Bündnisse. Gültigkeit und Dauer der Verträge. Verschiedene Arten derselben: Haupt-, nebensächliche-, ergänzende-, endgültige-, zeitweilige-, einseitige-, gleiche- oder ungleiche-, bedingte-, geheime-, territoriale-, Handels-, Zoll-, Telegraphen-, Post-, Eisenbahnen-, Bündnis-, Bundes-Verträge, u. s. w., u. s. w.).

Verletzung des Völkerrechtes und ihre Bestrafung, ihre Ursachen und ihre Vorwände. Beispiele: Seeräubereien, Plünderung der Fremden, Verbot des Handels, Beherrschung eines Meeres, Attentate auf die Rechte der Gesandten. Invasion eines Landes ohne Kriegserklärung, Epidemiegefahr, u. s. w. Verletzung innerhalb eines Staates. Intervention (motiviert, willkürlich, erbeten). Freundliche Hilfe. Mediation. Schiedsgericht. Wiedervergeltung. Blockade. Mittel, um Streitigkeiten zu schlichten.

Kriegsrecht auf Land und auf Meer; Waffenstillstand. Kapitulation. Friedensbedingungen. Postliminierecht (Wiedererrichtung der durch den Krieg beseitigten Dinge). Konversationsrecht. Unabhängigkeitsrecht. (Ich lasse hier andere Details weg.)

Die Neutralität gegenüber kämpfenden Heeren: Recht der Neutralen und der Kriegführenden. Schmuggel. Handel. Blockade. Gerichtsbarkeit über weggenommene Schiffe, Söldnerwesen.

Wie man sieht, fehlt es nicht an Gegenständen des Völkerrechtes, wohl aber an dessen gerechter supranationaler Organisation und an den Mitteln zu seiner Vollziehung. Edouard Laboulaye und G. von Molinari, besonders der erste, hatten zur französischen Uebersetzung beider Auflagen des

¹⁾ Bluntschli: « Das moderne Völkerrecht als Rechtsbuch », 1869 (1. und spätere Auflagen).
Man schlage ferner nach in:
Hugo Grotius: « De jure belli ac pacis » und « Jus gentium », 1617-1623.
Pufendorf: « De jure naturæ et gentium. Lund », 1672.
« De officio nominis et civis », 1673.
Weaton: « Elements of international law. » 8. Auflage 1686.
von Bar: « Lehrbuch des internationalen Privat- und Strafrechts », 1892.
Nippold: « Der völkerrechtliche Vertrag », Bern, 1894.
Rivier: « Principes du droit des gens », Paris, 1896.
Franz von Liszt: « Das Völkerrecht, systematisch dargestellt, Neuere Auflage 1912.
Laurence: « International Law », etc., etc.

erwähnten Werkes Bluntschlis recht optimistische Vorworte geschrieben. Trotz aller Enttäuschung der heutigen Stunde glaube ich, dass sie Recht hatten; man braucht nur Geduld. Schon lange vor dem Heiligen Bund von 1815 hatten bereits Grotius und Pufendorf im 17. Jahrhundert sehr energisch gegen die der christlichen und andern Glaubensarten zugestandenen ausschliesslichen, konfessionellen Rechte protestiert. Beide verteidigten die natürlichen Rechte des Menschen. Wir wollen hoffen, dass zukünftig die konfessionelle Tyrannei und deren Verfolgungen nicht wiederkehren werden.

Während des Sezessionskrieges der U. S. erschienen im Jahre 1863 vortreffliche «Instruktionen für die kriegführenden Heere der Vereinigten Staaten Amerikas». Jene sehr bemerkenswerten Verordnungen stellten zum ersten Mal viel gerechtere und humanere Kriegsrechte auf, als die frühern. Ihren ganzen Text kann man als Anhang in dem erwähnten Buch Bluntschlis finden.

Jedoch herrscht der Krieg, das heisst das Recht des Stärkern oder des menschlichen Raubtieres, immer noch unter uns. Unter seinen instinktiven Reaktionen beobachtet man heute noch die italienische (früher auch germanische) Vendetta, die das «Aug um Aug und Zahn um Zahn» auf alle unschuldigen Mitglieder der Familie des schuldigen Beleidigers ausdehnt. Weniger grausam, aber im Grunde nicht gerechter, ist das bei vielen Kulturvölkern noch bestehende Duell. Seine Ethik ist unsinnig, da der Schuldige häufig Sieger ist und da nicht selten in den gleichen Staaten der Zweikampf von einzelnen Behörden verboten, von anderen angeordnet wird. Als Musterbeispiel kann das Duell deutscher Studenten und Offiziere dienen. Vendetta und Duell sind barbarische Ueberreste des Mittelalters, die eine höhere Entwicklungsstufe der Menschheit mit Hilfe internationaler Gesetze samt dem Krieg zu begraben die Pflicht hat.

Die Greuel des modernen Krieges vermehren sich unaufhörlich mit den der Wissenschaft zu verdankenden technischen Entdeckungen, wie den Luftschiffen, den Unterseebooten, der modernen Artillerie, u. s. w. Wenn der Menschheit, solchen blendenden Tatsachen gegenüber, die Augen nicht endlich aufgehen, könnte man verzweifeln. Wie die Wissenschaft fordert also heute der gesunde Menschenverstand gebieterisch einen supranationalen Bund der Kulturstaaten der Erde. Im nächsten Kapitel (XIV) kommen wir darauf zurück.

Gilt es den wechselseitigen Völkerhass zu bekämpfen?

Nachstehend veröffentlichen wir noch einige Antworten, die uns auf diese Rundfrage zugekommen sind. Andere werden in der Aprilnummer der Dokumente des Fortschritts, in der wir die gleiche Idee im Rahmen einer allgemeinen Untersuchung über die Grundlagen des künftigen Dauerfriedens wieder aufnehmen, zum Abdruck gelangen.

D. Schriftl. d. Menschheit.

Erwiderung von Dr. Julius Ofner,

Mitglied des österreichischen Reichsrats, Wien

Die Redaktion der *Menschheit* wird zu den Fragen, die sie stellt, durch Herzensbedürfnis gedrängt und es soll ihr daher nicht verargt werden, dass es Suggestionsfragen sind, Wünsche in fragender Form. Die heutige Frage wird mit den Worten eingeleitet: «Die giftige Flamme des Völkerhasses, die heute in allen kriegführenden Ländern emporzüngelt, muss zertreten werden». Will also die Redaktion Antwort auf ein ihr unsicheres Problem?

Aber in der Sache sind gewiss alle einig, die Kopf und Herz an rechter Stelle haben, und auch viele von denen, die jetzt — trotz besserer Einsicht — den Hass mit anfachen, weil sie aus Gründen der Augenblickspolitik die Aufpeitschung der Volksseele, ihre geistige Alkoholisierung, für nötig halten.

Denn wahr ist es: Der moderne Krieg mit seinen Millionen auf dem Schlachtfeld, mit seinen Maschinen, die Geschosse bis zur Höhe des

Montblanc und über den Kanal hinweg treiben, eine Massentötungsfabrik, welche Menschen wie die Halme mähen läst — aus der Ferne — unsichtbar — unentrinnbar — macht auch starke Nerven erschauern. Alle Grosstaten des Menschengenies, die Beherrschung von Wasser und Luft, die er sich in mächtigem Ringen mit den Naturgewalten erzwang: Sie sollten dem Wohl und Fortschritt der Menschen dienen und werden Werkzeuge der Zerstörung.

Von dem Grauen, das von dem ungeheuren Leichenfeld ausgeht und durch Furcht vor Hunger und Not verstärkt wird, besorgen die Kriegspolitiker ein Nachlassen des Mutes im Volk, seiner Standhaftigkeit, seines Ausharrens bis zum Schluss. Deshalb die psychologische Peitsche ohne Wahl des Mittels, die Vergiftung der Volksphantasie und Lüge und Verleumdung — die leider auch gewirkt und bei Kulturvölkern Barbarismen gezeitigt hat, welche man nicht für möglich gehalten hätte.

In Deutschland ist das Uebel geringer als in Frankreich und England — Russland nicht zu gedenken —. Der Deutsche ist nüchterner, seine Phantasie weniger reizbar, er braucht und verlangt keine so scharfen Gewürze. Der Deutsche hasst auch jetzt — im Kriege — die Franzosen nicht, bedauert vielmehr, mit einer Nation nicht zu Friede kommen zu können, welcher er sich durch ihre Verdienste um die Menschenrechte verbunden fühlt. Er hasst auch nicht das russische Volk, er weiss, dass es zur Schlachtbank geführt wird. Nur ein Hess hat sich in Deutschland allerdings eingenistet: gegen England. Weil es ein freies Volk ist und seine Grey nicht so unverantwortlich wie der Zar; weil man in ihm den Anstifter der aggressiven Allianz gegen Deutschland sieht; weil es keinen andern Grund zum Krieg hatte, als Wahrung seines Geschäftsmonopols.

Aber auch dieser Hass darf nicht führen und kein Hass: nicht hier, nicht dort. Der Krieg wird ausgefochten werden. Hoffentlich wird er in nicht allzu weiter Ferne und mit einem ehrenvollen Frieden endigen, der keinen dauernden Stachel zurücklässt. Dann wollen wir zurückkehren zu gemeinsamer Arbeit, zu friedlichem Wettbewerb und Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft. Bis dahin Besonnenheit: Fest stehen zu seinem Land, aber keinen Hass gegen den andern, der ebenso fest zu dem seinigen steht!

Nur ein Hass muss bleiben, der Hass gegen den Zarismus. Denn er ist Liebe zur Menschheit.

Erwiderung von C. Simon (Neustadt a/Haardt).

Es ist ganz selbstverständlich, dass im Interesse einer künftigen Wiederversöhnung die Uebertreibung vorgekommener Uebeltaten zu vermeiden und der wechselseitige Völkerhass zu bekämpfen ist. Die Volksmassen müssen tiefer denken lernen, um einzusehen, dass sie das Opfer von Interessenten und Kriegshetzern waren und sind, die bei ihrem Tun und Treiben Ziele im Auge haben, die mit Volkswohlfahrt am allerwenigsten in Verbindung stehen. Für die breiten Volksmassen ist durch Krieg nichts zu gewinnen, neue unsägliche Leiden werden ihrem ohnedies harten Daseinskampfe hinzugefügt. Es gibt daher, nicht allein, die Begleiterscheinungen der Barbarei, des Krieges, zu bekämpfen, sondern auch die Wurzel des Übels zu erkennen, dann wird dieser «Völkerhass», von dem in Friedenszeiten kaum etwas wahrzunehmen ist, in sich selbst zusammenfallen.

Mächtige Interessengruppen sind von je an der Arbeit, kulturelle Fortschritte aufzuhalten, zu diesem Zweck, das Volk zu beeinflussen und es in Unwissenheit, Vorurteilen und Wahngelbilden zu erhalten.

Der «Feind» ist deshalb nicht immer aussen, sondern auch im Innern, ja oft in der eigenen Brust oder richtiger gesagt, im eigenen Geist zu suchen.

Erwiderung von Stadtpfarrer O. Umfrid

2. Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft, Stuttgart.

Es ist im Interesse der *Menschheit* durchaus zu wünschen, dass der Hass, der niemals ein Er-

zeuger des Lebens oder ein Erneuerer der Sittlichkeit sein kann, nicht durch krasse und blutrünstige Bilder gesteigert werde, sondern dass die Wiederversöhnung durch die Betonung des Zusammengehörigkeitsgefühls, das trotz allen Wutgeheuls noch in der Tiefe schlummert, vorbereitet werde.

Eine Frage.

Frauen Europas, wann erschallt Euer Ruf?

In des Sommers Herrlichkeit schlug der Blitz des grausigsten aller Kriege und setzte ganz Europa in Flammen.

Frauen aller kriegführenden Staaten gaben gehobenen Hauptes und mutigen Herzens ihre Gatten zum Schutze des Vaterlandes her.

Mütter liessen Söhne, Mädchen die Verlobten ohne Wimperzucken hinaus in Tod und Verderben ziehen.

Rast- und ruhlos schufen und schafften die Frauen daheim, um der seelischen, körperlichen und wirtschaftlichen Not zu steuern, die diese Zeit heraufbeschwor.

Der Sommer ist dahin, der Herbst kam und ging, der Winter ist vorüber, der Frühling bricht an.

Millionen Männer blieben auf dem Felde, sie sehen die Heimat niemals wieder. Andere kehrten heim, zerschlagen und krank an Leib und Seele. Städte höchster Kultur, Stätten trauten Menschenglückes sind vernichtet. Europas Boden raucht von Menschenblut, — Menschenblut, Menschenfleisch wird zum Nährboden für die wogenden Kornfelder der Zukunft auf deutscher, französischer, belgischer und russischer Erde.

Millionen Frauenherzen flammen auf in wildem Weh. Keine Sprache der Erde ist reich genug, um so viel Leid in seiner ganzen Tiefe zu schildern.

Und weiter tobt der völkerverheerende Krieg! Frauen Europas, wo bleibt eure Stimme?

Seid ihr nur gross im Dulden und im Leiden? Kann die vom Menschenblut rauchende Erde, können die Millionen von zerschundenen Leibern und Seelen Eurer Gatten, Verlobten und Söhne, können die Greuel, die Euerm eigenen Geschlecht widerfahren, Euch nicht zu flammendem Protest erheben?

Schon traten im Süden Europas Männer zusammen, um Worte des Friedens zu tauschen.

Schon tagten im Norden Europas Männer, um Frieden zu wirken.

Frauen Europas, wo bleibt eure Stimme, um Frieden zu säen? Lasst Euch nicht abhalten durch jene, die Euch, weil Ihr den Frieden wollt, der Schwäche zeihen, die da sagen, Ihr werdet durch Euren Protest den blutigen Gang der Geschichte nicht aufhalten.

Versucht zum mindesten, dem Rad der Zeit, menschlich, mutig und stark, würdig Eures Geschlechtes, in die bluttriefenden Speichen zu greifen.

Kommt im Norden oder Süden Europas zusammen, protestiert kraftvoll gegen den völkermordenden Krieg und bereitet den Frieden vor, kehret heim, jede in ihr Vaterland und wiederholt den Ruf, erfüllet eure Pflicht als Frauen und Mütter, als Hüterinnen wahrer Kultur und Menschlichkeit.

Lida Gustava Heymann.

Es werde Licht!

Dem Andenken Berta von Suttners.

So sei nun der Liebe, trotz allem und allem,
Der Liebe sei unser Lied gesungen!
Und sind gleich die Völker in Hass gefallen,
Vom Dämon des Wahns wahnsinnig umschlungen.
Wir alle sind Menschen, wir alle sind Brüder,
Wir alle zur Liebe und Freundschaft geschaffen!
O mehrt nicht die Schuld! legt nieder, legt nieder!
O Menschen, legt endlich nieder die Waffen!

Otto Volkart.